

Niederschrift
-öffentlich-

über die 18. Sitzung des Ortschaftsrates Mochau am Montag, dem 22.11.2021, von 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr, Saal Mochau, Thießen 20c, 06888 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Lehmann

(Uwe Lehmann)
Ortsbürgermeister

gez. Claußen

(Nicole Claußen)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Uwe Lehmann	Ortsbürgermeister Mochau
Ronald Kase	stellvertretender Ortsbürgermeister
Dr. Hans Joachim Henze	Ortschaftsrat
Michaela Rudolph	Ortschaftsrätin

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 17. Sitzung vom 18.10.2021
4. Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Lutherstadt Wittenberg (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: BV-101/2021
5. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Lutherstadt Wittenberg (Sondernutzungsgebührensatzung)
Vorlage: BV-102/2021
6. Satzung über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 79a des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg (Ausschlusssatzung)
Vorlage: BV-182/2021
7. Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-184/2021

8. 2. Änderungssatzung zur Abwassersatzung der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-185/2021
9. 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und
Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg
vom 18.12.2015
Vorlage: BV-186/2021
10. Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-196/2021
11. Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse
sowie für die Ortschaftsräte
Vorlage: BV-197/2021
12. Ortschaftsbudget
13. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen
14. Einwohnerfragestunde (Beginn: 18:30 Uhr)

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit

Der **Ortsbürgermeister** eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Mochau. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 4 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 17. Sitzung vom 18.10.2021

Der **Ortsbürgermeister** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
Ja-Stimmen : 4
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 0

TOP 4 **Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Lutherstadt Wittenberg (Sondernutzungssatzung)**

Vorlage: BV-101/2021

TOP 5 **Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Lutherstadt Wittenberg (Sondernutzungsgebührensatzung)**

Vorlage: BV-102/2021

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden im Komplex behandelt.

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlagen vor.

ORin Rudolph fragt, weshalb die Altkleider- und Glascontainer in der Altstadt und auf dem Markt kostenfrei sind, aber außerhalb nicht. Sie möchte außerdem wissen, wer die Kosten für die Aufstellung der Container übernimmt.

Der **Ortsbürgermeister** meint, dass diejenigen, welche die Container aufstellen auch für die Sondernutzungsgebühren aufkommen müssen. Zudem merkt er an, dass dort sicher ohnehin keine Container aufgestellt werden sollen und die Gebühren daher wahrscheinlich für diese Standorte nicht berücksichtigt bzw. auf Null festgesetzt wurden.

ORin Rudolph weist darauf hin, dass laut der Satzung nur eine Plakatierung pro Laterne möglich ist, was daher eine Mehrfachplakatierung bei Wahlen ausschließen würde.

Der **Ortsbürgermeister** erklärt, dass bei Verstößen gegen die Satzung, insbesondere bei der genannten Mehrfachplakatierung, der Stadtordnungsdienst kontaktiert werden müsste.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Mochau ist erfolgt.

TOP 6 **Satzung über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 79a des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg (Ausschlussatzung)**

Vorlage: BV-182/2021

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor.

OR Dr. Henze erzählt, dass ein Großteil der Anlagen bereits 2009 genehmigt wurden, sodass diese für gut 50 % der Anwohner im Jahr 2024 auslaufen wird. Wenn davon ausgegangen werden kann, dass es im Jahr 2026 eine Entscheidung getroffen wird, ist ein neuer Antrag dennoch im Jahr 2024 notwendig. Wenn die Genehmigung dann erneut 15 Jahre gilt, wäre es gut, zu wissen, ob die Entsorgung auch weiterhin dezentral erfolgt oder ggf. ein zentraler Anschluss geplant wird. Eine Information im Jahr 2026 sei zu spät.

Der **Ortsbürgermeister** erklärt, dass es in 2026 keine Information geben wird, ob ein zentraler Anschluss erfolgt oder nicht. Außerdem müsse beachtet werden, dass die Planungen des Entwässerungsbetriebes nicht zwingend auch vom Landkreis rechtlich durchgesetzt werden. Der Unteren Wasserbehörde ist es vermutlich gleich, wann Mochau zentral angeschlossen wird. Eine Verlängerung müsse dann in jedem Falle erfolgen.

OR Dr. Henze würde eine Verlängerung der Genehmigung in Ordnung finden, sofern zum Tag der Antragstellung klar ist, dass ein zentraler Anschluss auch über 2030 hinaus nicht erfolgen wird. Wenn allerdings im Jahr 2026 entschieden werden würde, dass im Jahr 2028 Geld für die zentrale Erschließung zur Verfügung stehen würde, gestalte sich die Situation anders und man wüsste, inwiefern die Anlage verbessert werden müsste oder nicht.

Der **Ortsbürgermeister** meint, dass eine Antragstellung in 2024 erfolgen müsse. Er fragt, ob die Anlage dann ohne Genehmigung betrieben werden soll, wenn eine Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Dies sei rechtlich nicht möglich. Außerdem stünde es jedem Haushalt frei, zentral einzuleiten, auch wenn die Möglichkeit dafür gegeben ist, sodass eine Antragstellung zur Verlängerung der Genehmigung unerlässlich ist.

OR Dr. Henze sagt, dass es gewisse Grundstücke gibt, für die eine biologische Anlage durch die zum Teil alleinstehenden Eigentümer nicht betrieben werden könne, da sehr hohe Kosten für den Transport entstehen. Dies sollte so nicht hingenommen werden. Die Stadt sollte prüfen, wie die „sozialen Verwerfungen“ ausgeglichen werden können.

Der **Ortsbürgermeister** weist darauf hin, dass im Jahr 2026 keine Entscheidung getroffen wird, sondern das Konzept lediglich bis zu diesem Jahr fortgeschrieben wurde.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Mochau ist erfolgt.

**TOP 7 Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-184/2021**

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Mochau ist erfolgt.

**TOP 8 2. Änderungssatzung zur Abwassersatzung der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-185/2021**

**TOP 9 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 18.12.2015
Vorlage: BV-186/2021**

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden im Komplex behandelt.

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlagen vor.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Mochau ist erfolgt.

**TOP 10 Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-196/2021**

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Mochau ist erfolgt.

**TOP 11 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte
Vorlage: BV-197/2021**

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor.

OR Dr. Henze meint, es käme für ihn nicht in Frage, dass der Ortsbürgermeister selbst die Sitzung protokolliert.

OR Kase ergänzt, dass er dafür plädiert, einen Anwohner zu benennen, der die Protokollierung übernimmt.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Mochau ist erfolgt.

TOP 12 Ortschaftsbudget

Der **Ortsbürgermeister** stellt den aktuellen Budgetauszug vor.

Er informiert über die noch ausstehende Beschaffung des Spielgeräts und die noch nicht erfolgten Abrechnungen.

Die im Mai bestellten Pflanzen für das Rondell wurden nun geliefert und sollen zeitnah eingepflanzt werden.

Bezüglich der Mittel für Kleinstreparaturen folgen die Abrechnungen demnächst.

Für die Ortschronik stehen noch etwa 50 Euro zur Verfügung.

Die Beschaffung eines Kühlschranks für die Feuerwehr ist für das nächste Jahr geplant.

TOP 13 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Der **Ortsbürgermeister** erklärt, dass die Arbeiten der Stadtentwicklung bezüglich des Spielplatzes abgeschlossen sind und derzeit die Übergabe an den Fachbereich Öffentliches Bauen erfolgt. Die Ausschreibung wird in diesem Jahr allerdings nicht mehr erfolgen.

OR Kase wirft ein, dass das Ausschreibungsverfahren für dieses Jahr zugesagt wurde.

Der **Ortsbürgermeister** sagt, es war von vornherein klar, dass die Gelder erst im nächsten Jahr zur Verfügung stehen. Die Ausschreibung sollte jedoch im November erfolgen, um eventuell eine Preisbindung zu erreichen.

Auch wegen dem Umnutzungsantrag sei in den letzten vier Wochen nichts passiert.

ORin Rudolph meint, dass die rote Phase im Rathaus bis März anhalten und bis dahin nichts passieren wird.

Der **Ortsbürgermeister** findet dies sehr bedauerlich und hinterfragt, ob man sich künftig alle Zusagen schriftlich geben lassen sollte.

ORin Rudolph möchte außerdem wissen, ob es eine Entscheidung bezüglich der Geschwindigkeitsreduzierung am Spielplatz gegeben hat.

Der **Ortsbürgermeister** verneint die Frage. Allerdings liegt die Entscheidung beim Landkreis, sodass die Stadt hier keine Handhabe hat.

OR Dr. Henze fragt, wie weiter mit der Baumruine im Teich verfahren wird. Momentan könne der Baum noch beseitigt werden, was sich allerdings schwierig gestaltet, sobald er sich mit Wasser füllt.

Der **Ortsbürgermeister** erklärt, dass eine eigeninitiierte Beseitigung erfolgen dürfe. Ursprünglich sollte der Baum im Rahmen eines Osterfeuers oder einer Weihnachtsbaumverbrennung entsorgt werden. Inwiefern dies noch verfolgt wird, weiß er nicht. Der Baum müsste beräumt oder aber auch als Biotop belassen werden.

TOP 14 Einwohnerfragestunde (Beginn: 18:30 Uhr)

Der **Ortsbürgermeister** lässt darüber abstimmen, ob Fragen zu Tagesordnungspunkten zugelassen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 4
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

Herr Schollbach ist sich sicher, dass es bezüglich der Abwasserentsorgung keine Entscheidung geben wird. Im letzten oder vorletzten Jahr hat der Stadtrat die Satzung neu beschlossen, wodurch sich die Kosten für bereits zentral angeschlossene Haushalte verringert und für die dezentrale Abwasserbeseitigung verdoppelt haben. Er fragt, ob dies seitens der Stadt weiter so verfolgt wird oder die „soziale Verwerfung“ künftig aufgehoben werden soll.

Zudem regt er an, von den Geldern für die Dorfchronik neue Tischdecken zu beschaffen.

Herr Gürth erklärt, dass sich der Preis für die dezentrale Entsorgung im Jahr 2019 zweimal erhöht hat und der Kubikmeter nun 25 Euro kostet. Er war damals im Stadtrat und hat sein Anliegen vorgetragen. Bis auf eine Partei haben jedoch alle für die Satzung und damit auch für die Erhöhung gestimmt. Herr Herrmann hatte erklärt, dass die Gebühren in Magdeburg beschlossen wurden und die Stadt dies nun so durchsetzen muss. **Herr Gürth** wendete sich daraufhin an Herrn Haseloff, der das Anliegen an die Staatskanzlei abgegeben hat. In der Antwort heißt es, dass die Entscheidung über die Gebühren für eine zentrale und dezentrale Entsorgung beim Stadtrat liegt. **Herr Gürth** wird sich das nicht gefallen lassen und darum kämpfen, dass sich etwas ändert.

Der **Ortsbürgermeister** erwidert, dass das Land festlegt, wie die Entsorgung zu erfolgen hat, aber der Stadtrat über die Gebühren entscheidet, die der Entwässerungsbetrieb in seiner Kalkulation vorlegt.

Herr Göttert fragt, ob die Vorlage unter dem Tagesordnungspunkt 7 eine Gebührenveränderung darstellt.

Der **Ortsbürgermeister** meint, dass es sich hierbei um eine Satzung handelt, welche die Sache an sich regelt. Würde es um Gebühren gehen, so wäre die entsprechende Gebührensatzung Gegenstand.

Herr Göttert bezieht sich auf den § 11 Abs. 2 Nr. 7 und 8 und erklärt, dass diese identisch seien. Der Oberbürgermeister könne nach § 34 und 35 BauGB entscheiden, weshalb die Nr. 8 angepasst werden sollte.

Frau Bölke fragt, ob es hinsichtlich des Spielplatzes bereits konkrete Vorstellungen für die Spielgeräte gibt.

Der **Ortsbürgermeister** antwortet, dass es eine Planung gibt, welche bereits zwei mal, auf Wunsch des Ortschaftsrates, angepasst wurde. Derzeitig gibt es allerdings noch keinen offiziellen Plan. Sobald die Ausschreibung fertiggestellt ist, soll eine Infoveranstaltung erfolgen.

Frau Bölke möchte zudem wissen, ob ein Geh- oder Radweg zum Spielplatz hin geplant ist.

Der **Ortsbürgermeister** erklärt, dass darüber bereits Überlegungen angestellt wurden, aber noch nichts konkret geplant sei.

OR Kase hatte in der letzten Sitzung informiert, dass er sich mit Herrn Schmidt (Fachbereich Öffentliches Bauen) wegen dem Weg in Richtung Friedhof in Verbindung gesetzt hatte. Dessen Euphorie habe wohl nachgelassen. Der Weg wurde nun in Eigeninitiative hergerichtet und nicht durch die Stadt. Herr Schmidt wollte sich nach einer entsprechenden Begehung melden. Wenn er den jetzigen Zustand sieht, wird er keinen Bedarf mehr sehen.

Der **Ortsbürgermeister** meint, Herr Schmidt würde den vorherigen Zustand kennen. Zudem sei die Wegeherstellung nicht nachhaltig. Es sollte nochmals nachgefragt werden, wann die Stadt tätig wird. Schließlich habe sich an dem Gefälle des Weges nichts geändert.

OR Kase kritisiert, dass die Angelegenheit bereits seit Mai bekannt ist, woraufhin der **Ortsbürgermeister** sagt, dass es lange kein Personal gab.

Herr Schollbach möchte wissen, ob es Neuigkeiten bezüglich der Renovierung des Saals gibt.

Der **Ortsbürgermeister** erklärt, dass es keine neuen Infos gäbe. Es stehen diverse Renovierungsmaßnahmen aus. Beispielsweise müsste die Dachrinne gespült werden. Auf Nachfrage begründet die Stadt immer wieder mit fehlendem Personal.

OR Kase fragt, ob die Gemeindearbeiterin den Dorfplatz noch in diesem Jahr herrichten könne oder die KSW beauftragt werden sollte.

OR Dr. Henze ergänzt, dass auch der Dorfplatz in Thießen nicht gut aussieht.

ORin Rudolph merkt an, dass die vier Parkplätze gegenüber der ehemaligen Schule ebenso mit Laub bedeckt sind und sich die Schneeberäumung damit schwierig gestalten wird.

Der **Ortsbürgermeister** schließt die Sitzung um 19:05 Uhr.